

**Ergänzende Übersicht zum Menschenrechtsbericht an den Bundestag (Kapitel 3.3):
Aufnahmegesetze der Länder bezüglich der Regelungen für besonders Schutzbedürftige**
Stand: September 2016

Regelung für besonders Schutzbedürftige Personen¹

Bundesland / Rechtsgrundlage (Stand: September 2016)	Regelungen für besonders Schutzbedürftige
Baden-Württemberg	
Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahm egesetz) Letzte Änderung 17.12.2015	<p>Berücksichtigung der Situation Schutzbedürftiger Bei der Ausführung dieses Gesetzes berücksichtigen die Aufnahmebehörden die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen im Sinne des Artikels 21 der Richtlinie 2013/33/EU, § 5.</p> <p>Identifizierungsverfahren ... Auf eine Identifizierung schutzbedürftiger Personen ist im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten hinzuwirken, § 6 Abs. 2.</p> <p>Unterbringung in Wohnungen ... Soweit Wohnungen genutzt werden, sind vorrangig schutzbedürftige Personen zu berücksichtigen....., § 8 Abs. 1.</p> <p>Flüchtlingssozialarbeit Während der vorläufigen Unterbringung ist eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Die Aufnahmebehörden beauftragen geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt (..), § 12.</p>
Verordnung des Integrationsministeri ums über die Durchführung des	<p>Berücksichtigung humanitärer Gründe bei der Zuteilung in Gemeinschaftsunterkünfte Bei der Zuteilung ist der Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen und humanitären Umständen von vergleichbarem Gewicht in besonderem Maße</p>

¹ Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Unterbringung von Land und Kommunen bzw. kreisfreien Städten in einigen Bundesländern, gibt es über die Auflistung in der Tabelle hinaus weitere Vorgaben unterhalb der Landesebene, die hier nicht berücksichtigt werden konnten.

<p>Flüchtlingsaufnahme gesetzes (08.01.2014)</p>	<p>Rechnung zu tragen, § 1 Abs. 1, § 2.</p> <p>Trennung nach Geschlecht in Gemeinschaftsunterkünften Alleinstehende Personen sind nach Geschlechtern räumlich getrennt unterzubringen, § 5 Abs. 2.</p> <p>Geschlechtergetrennte Sanitäranlagen Verfügt die Gemeinschaftsunterkunft nicht oder nur teilweise über abgeschlossene Wohnbereiche, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen ausgestattet sind, sind gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten nach Geschlechtern getrennt einzurichten, § 5 Abs. 5.</p> <p>Kinderraum Sofern in einer Gemeinschaftsunterkunft die Unterbringung von Kindern vorgesehen ist, soll mindestens ein abgetrennter Raum in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden, der zum Spielen und bei Bedarf für Schulkinder zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung steht. Wird hierfür ein Gemeinschaftsraum genutzt, ist zu gewährleisten, dass dieser in ausreichendem zeitlichen Umfang ausschließlich für die vorbezeichneten Zwecke zur Verfügung steht, § 5 Abs. 7.</p>
<p>Vorläufige Arbeitshinweise des Integrationsministeri ums zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahme gesetzes (02.08.2012)</p>	<p>Unterbringung und Identifizierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge</p> <p>... Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der nach den Bestimmungen des SGB VIII vorläufig oder dauerhaftuntergebracht ist, ist nicht verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung zu wohnen, auch wenn später die Volljährigkeit eingetreten ist. Beim Eintreffen eines mutmaßlich unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings bei der Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Karlsruhe oder bei einer unteren Aufnahmebehörde bzw. einer Ausländerbehörde haben diese Stellen unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt zu verständigen; diesem obliegt im Zweifelsfall die Prüfung, ob es sich um einen Minderjährigen handelt und ggf. die Durchführung weiterer nach dem SGB VIII erforderlicher Maßnahmen, insbesondere die vorläufige oder dauerhafte Unterbringung nach diesen Bestimmungen. ...2.3.4.</p> <p>Unterbringung Schutzbedürftiger außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften</p> <p>... Ein persönlicher Härtefall kommt insbesondere in Betracht, wenn die zugewiesene Person glaubhaft macht, dass sie an einer schweren körperlichen</p>

	<p>oder psychischen Erkrankung, zum Beispiel bedingt durch Folter, Vergewaltigung, oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt leidet und deswegen eine Ausnahme von der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft indiziert ist. Zur Glaubhaftmachung kann die Vorlage eines geeigneten fachärztlichen bzw. -psychotherapeutischen Attests verlangt werden. ...3.1</p>
Bayern	
<p>Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes Letzte Änderung 14.10.2014</p>	<p>Bei der Verteilung und der Zuweisung ist neben der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten und ihren minderjährigen ledigen Kindern oder sonstigen humanitären Gründen von gleichem Gewicht auch den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung zu tragen. § 7 Abs. 5 S.1. Der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten sowie Eltern und ihren minderjährigen ledigen Kindern oder sonstigen humanitären Gründen von gleichem Gewicht soll Rechnung getragen werden, § 7 Abs. 5 S. 1 § 8 Abs. 6.</p>
<p>Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Letzte Änderung 22.07.2014</p>	<p>Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft</p> <p>Zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft berechtigt sind Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, und ... wenn durch den Ausländer eine anderweitige Unterkunft nachgewiesen wird, deren Aufwendungen den angemessenen Umfang nicht übersteigen und der Auszug mindestens zwei Monate vorher der zuständigen Behörde angezeigt wird, Art. 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 1</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Behörde den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft gestatten. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Krankheit die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unzumutbar macht, 2. auf Grund von Schwangerschaft die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unangemessen ist, ... Art. 4 Abs. 6
<p>Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunter</p>	<p>Geschlechter getrennte Sanitäranlagen</p> <p>Verfügt die Gemeinschaftsunterkunft nicht oder nur teilweise über abgeschlossene Wohnbereiche, die mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind, müssen Gemeinschaftswasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten</p>

<p>künften für Asylbewerber, Erlass vom April 2010 StMAS</p>	<p>regelmäßig für männliche und weibliche Bewohner getrennt und abschließbar eingerichtet werden</p> <p>Spielzimmer</p> <p>Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten.</p>
<p>Berlin</p>	
<p>Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Einrichtungen Letzte Änderung 01.06.2015; im Berichtszeitraum in Überarbeitung</p>	<p>Geschlechter getrennte Unterbringung</p> <p>In einem Raum sollen nicht mehr als vier Bewohner/innen untergebracht sein. Handelt es sich nicht um eine Familie, sind die Bewohner/innen nach Geschlechtern getrennt unterzubringen II, 4.</p> <p>Getrennte Sanitäranlagen</p> <p>Verfügt die Einrichtung nicht oder nur teilweise über abgeschlossene Wohnbereiche, die mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind, müssen Gemeinschaftswasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten für männliche und weibliche Bewohner getrennt und abschließbar eingerichtet werden.</p> <p>Kinder-, Aufenthalts- und Betreuungsräume</p> <p>1. Für die Kinder der Einrichtung ist mindestens ein Spielraum in ausreichender Größe und kindgerechter Ausstattung einzurichten.</p> <p>2. Unabhängig davon ist zusätzlich für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ein Hausaufgabenraum in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen</p> <p>4. In Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Belegkapazität muss mindestens ein Beratungsraum für die Durchführung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben zur Verfügung stehen.</p>
<p>Brandenburg</p>	
<p>Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des</p>	<p>Berücksichtigung der Situation Schutzbedürftiger</p> <p>Bei der Ausführung dieses Gesetzes sind die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen im Sinne des Artikels 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen zu berücksichtigen, § 2 Abs. 3.</p> <p>Bei der Zuweisung sind ... sowie von personensorgeberechtigten Erwachsenen minderjähriger lediger Kinder mit diesen Kindern oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht zu berücksichtigen. ..., § 6 Abs. 2.</p>

<p>Asylbewerberleistungsgesetzes (15.03.2016)</p>	<p>Bedarfsgerechte Unterbringung Schutzbedürftiger Sofern den besonderen Belangen schutzbedürftiger Personen im Sinne von § 2 Absatz 3 nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft entsprochen werden kann, hat ihre Unterbringung in geeigneten Wohnungen oder, sofern erforderlich, geeigneten Einrichtungen zu erfolgen, § 9 Abs. 4 S. 2.</p> <p>Migrationssozialarbeit Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die nach diesem Gesetz aufgenommenen Personen bei der Bewältigung der insbesondere aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslagen, angepasst an die jeweilige Wohn- und Unterbringungssituation, durch soziale Beratung und Betreuung (Migrationssozialarbeit) zu unterstützen. Zur Aufgabenwahrnehmung ist ein bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches fachliches Angebot kontinuierlich zu gewährleisten.</p> <p>Die Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1 kann auf geeignete Dritte, in der Regel nichtstaatliche Träger der Sozialen Arbeit, übertragen werden. (...) § 12.</p> <p>Umverteilung bei häuslicher Gewalt Aus Gründen des öffentlichen Interesses, insbesondere der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht oder auf Antrag der aufgenommenen Person kann landesintern eine Umverteilung in einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt erfolgen (landesinterne Umverteilung). Über die Umverteilung entscheidet die für die aufgenommene Person zuständige Ausländerbehörde im Einvernehmen mit der Ausländerbehörde, zu der die Umverteilung erfolgen soll. Das Einvernehmen ist insbesondere zu erteilen: 1.-3. (...) 4. zur Beseitigung einer Gefahrenlage, die insbesondere von Familienangehörigen oder anderen Personen aus dem persönlichen Umfeld ausgeht und die einen Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde erfordert, § 7.</p>
<p>Bremen</p>	
<p>Gesetz zur Aufnahme von ausländischen</p>	<p>... Der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Alleinerziehenden und ihren ledigen Kindern unter 18 Jahren ist Rechnung zu tragen. ... §3 Abs. 4.</p>

Flüchtlingen und Spätaussiedlern (Aufnahmegesetz) (04.12.2009) Letzte Änderung 15.12.2015	Nach eigenen Angaben ² sind weitere Aspekte bei der Unterbringung Schutzbedürftiger in nicht öffentlich zugänglichen Förderrichtlinien geregelt
Hamburg	
	Nach eigenen Angaben ³ ist die Aufnahme von Konzepten für Schutzbedürftige im Rahmenvertrag mit den Betreibern der Unterkünfte in Planung.
Hessen	
	Keine Regelungen in Gesetzen/Verordnungen/Erlassen
Mecklenburg-Vorpommern	
Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (06.07.2001)	Kinderraum Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten, das bei Bedarf auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht, § 6 Abs. 4.
Niedersachsen	
	Keine Regelungen in Gesetzen / Erlassen / Verordnungen Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Frauen im Rahmen eines Gewaltschutzkonzeptes für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen
Nordrhein-Westfalen	
Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	Koordinierung der Zimmervergabe unter Berücksichtigung von Nationalitäten, familiären Bindungen sowie ggf. abzutrennenden Frauenbereichen für alleinreisende Frauen, Einrichtung einer Sanitätsstation Kinderspielstube Einrichtung eines Frauencafés unter weiblicher Betreuung,
Richtlinien zur Verteilung und	Umverteilung von Gewalt betroffenen Frauen ...können umverteilt werden, „wenn aufgrund der Gefahr das weitere

² Antwort der Staatskanzleien auf Fragebogen des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Stand Mai 2016).

³ Antwort der Staatskanzleien auf Fragebogen des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Stand Mai 2016).

Zuweisung von asylbegehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen RdErl. D. Ims v. 25.6.1997	Zusammenleben mit der oder dem Familienangehörigen unzumutbar ist und sie daher die Aufnahme in eine in der ursprünglichen Zuweisungsgemeinde nicht vorhandene, spezielle Schutzeinrichtung (zum Beispiel Frauenhaus) in einer anderen Gemeinde begehrt, Ziffer 4.2.3.
Rheinland-Pfalz	
	Keine Regelungen in Gesetzen / Erlassen / Verordnungen
Saarland	
	Keine Regelungen in Gesetzen / Erlassen / Verordnungen
Sachsen	
Verwaltungsvor. des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (26. Juni 2009)	Kinderraum Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, soll zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden, das bei Bedarf auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht, 3.d)cc).
Erlass „Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern / geduldeten Ausländern (31.01.2001)	Asylbewerber und geduldete Ausländer sollen im Einzelfall außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, wenn amtsärztlich aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung oder aus humanitären Gründen die Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft empfohlen oder vorgeschlagen worden ist.
Sachsen-Anhalt	
Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern	Unterbringung von Familien Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind sollen nach Beendigung der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt vorrangig mit eigenem Wohnraum versorgt werden. ...1.2.1 Unterbringung Schutzbedürftiger Von einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft soll im Einzelfall abgesehen werden, wenn a) unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes erhebliche gesundheitliche

	<p>Störungen wie etwas psychische Erkrankungen oder infektiöse Dauererkrankungen oder</p> <p>b) andere besondere Umstände von erheblichem Gewicht festgestellt werden, die der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft entgegenstehen. In vorhergenannten Fällen ist eine geeignete Unterbringungsform zu finden (zum Beispiel Wohnungsunterbringung, Flüchtlingsfrauenhaus), 1.1.</p> <p>Alleinstehende Frauen und alleinstehende Männer sind getrennt unterzubringen. ... Die besondere Schutzbedürftigkeit von Personen, insbesondere von Behinderten, älteren Menschen und Schwangeren, ist bei der Zimmerzuteilung – soweit keine anderweitige Unterbringung erfolgt (siehe Nr. 1.1) – zu berücksichtigen, 2.4.</p> <p>Kinderraum</p> <p>Soweit Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten, das gegebenenfalls auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht, 2.4.</p> <p>Unterbringung Gewaltbetroffener in Frauenhaus unter Umständen „von besonderem Gewicht“ von einer Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft absehen und Betroffenen in einem Frauenhaus unterbringen</p>
Schleswig-Holstein	
Ausländer- und Aufnahmeverordnung (19.01.2000)	<p>Schutzbedürfnisse alleinreisender Frauen</p> <p>Den Belangen alleinstehender Frauen und ihren Schutzbedürfnissen soll Rechnung getragen werden, § 7 Abs. 3 S.2.</p>
Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen (17.09.2014)	<p>„Eine gute Erstaufnahme für Asylsuchende heißt für das Landesamt:</p> <p>Clearingfunktion: Frühzeitige Klärung der Bedürfnisse der Asylsuchenden...</p> <p>Schutzbedürftigkeit: Berücksichtigung von Gesundheitsbelangen und besonderer Schutzbedürftigkeit ...</p> <p>Die Verteilung von Flüchtlingen auf die Kreise und kreisfreien Städte beinhaltet im Wesentlichen: (..) Berücksichtigung besonderer Bedarfe wie gesundheitlicher Belange und verwandtschaftlicher Beziehungen oder der Schutzbedürfnisse alleinstehender Frauen.</p>
Thüringen	
Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz	<p>Einzelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften</p> <p>... Eine Einzelunterbringung kommt insbesondere für Familien und Alleinstehende mit Kindern in Betracht. ...§ 2 Abs. 3</p>

<p>Letzte Änderung 22.12.2012</p>	
<p>Thüringer Gemeinschafts- unterkunfts- und Sozialbetreuungs- verordnung (20.05.2010)</p>	<p>Geschlechtergetrennte Schlafräume in Gemeinschaftsunterkünften ... Für alleinstehende Männer und Frauen werden getrennte Schlafräume vorgehalten.</p> <p>Schutzbedürftigkeit in Gemeinschaftsunterkünften Zudem ist der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen, wie Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, welche Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen....Anlage 1.</p> <p>Kinderspielräume in Gemeinschaftsunterkünften - ein Kinderspielzimmer, ausgestattet mit kindgerechtem Mobiliar, Kinderbüchern und Spielzeug, Steckdosen mit Kindersicherung sowie Schlagschutz, sofern Kinder in der Unterkunft leben, Anlage 1.</p>